

Covid-19 Schutzkonzept TTC Pinguin

30.06.2021

Das vorliegende Schutzkonzept regelt die Covid-19 Schutzmassnahmen für den Tischtennisbetrieb des TTVZ ab dem 30.06.2021. Die Regelungen gelten für Wettkämpfe und Training aller Altersklassen und Niveaus. Das Schutzkonzept wird über die Website des TTVZ an alle Mitglieder kommuniziert.

Es gelten jeweils die übergeordneten Richtlinien des BAG. Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons/der Gemeinde. Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

1. Verantwortlichkeit und Solidarität

- Swiss Table Tennis und der TTVZ zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Clubverantwortlichen, Trainer und Tischtennispieler – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennissport!
- Swiss Table Tennis und der TTVZ fordern alle Trainer, Spieler und Begleitpersonen auf, sich an die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes zu halten.

2. Übergeordnete Vorgaben

Verantwortliche Person und Präsenzlisten

- Unser Covid-19-Verantwortlicher ist: Markus Gabriel, mgabriel@angelink.ch 079 397 84 96
- Der Covid-19 Verantwortliche stellt die Einhaltung der Vorgaben sicher und kann Personen, die sich nicht an die Schutzmassnahmen halten, aus der Halle verweisen. zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben.
- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Deshalb darf nur trainieren, wer sich vorgängig über team.center angemeldet hat. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Symptomfrei ins Training und an Veranstaltungen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Tischtennistraining oder an Wettkämpfen teilnehmen. Sie bleiben zuhause, isolieren sich und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Dasselbe gilt für Spieler, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden.

Covid-19 Schutzkonzept TTC Pinguin

Maskenpflicht

- In den Räumlichkeiten, in denen die sportliche Aktivität nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne, etc.) gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder unter 12 Jahren sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen dürfen.
- Während des Ausübens der Sportaktivität sind sowohl die Maskenpflicht als auch die Abstandsregeln aufgehoben.

Hygiene

- Mit regelmässigem und gründlichem Händewaschen oder Desinfizieren, besonders vor und nach dem Training, schützt man sich und sein Umfeld.